

# Betriebs-/Tarifreglement



### Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung / Leitidee	3
2.	Sinn und Zweck	3
3.	Örtlichkeiten	3
4.	Öffnungszeiten	3
5.	Feiertage / Betriebsferien	4
6.	Pädagogische Haltung	5
7.	Eintritt / Aufnahmebedingungen	5
8.	Betreuungstage	5
9.	Einzelne / Unregelmässige Besuche	6
10.	Betreuungsunterbruch	6
11.	Zusammenarbeit mit den Eltern	7
12.	Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren	7
13.	Versicherung	7
14.	Tarife	7
15.	Tarifreduktion / Elternbeiträge	8
16.	Zahlungskonditionen	8
17.	Besonderheiten / Ausnahmen / Spezielles	8
18.	Kündigung / Ausschluss	8
19.	Inkrafttreten	9

# Tagesstrukturen Birmenstorf

## 1. Einleitung / Leitidee

Die Tagesstrukturen Birmenstorf bieten den Eltern von Birmenstorf eine professionelle Kinderbetreuung an. Die ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindergarten- und Schulkindern von Birmenstorf offen, unabhängig von Einkommen oder Religion.

Der Betrieb verfügt über eine Betriebsbewilligung, welche der Gemeinderat der Gemeinde Birmenstorf ausgestellt hat.

## 2. Sinn und Zweck

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, in einer sozial- und altersgemischten Gruppe einen Teil ihres Kinderalltags zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität wird gefördert. Die Gruppe dient als Lernfeld, in welcher sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen.

Die Tagesstrukturen haben zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

## 3. Örtlichkeiten

Die Tagesstrukturen werden in den Räumlichkeiten des „Träffs“ angeboten.

Schulkinder bestreiten den Weg von der Betreuungseinrichtung zur Schule und umgekehrt selbständig. Kindergartenkinder werden im Kindergarten abgeholt.

## 4. Öffnungszeiten

Die Betreuung erfolgt von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Die folgenden Module können gewählt werden:

06.30 - 08.00 Uhr      Morgenbetreuung mit Frühstück

11.50 - 13.30 Uhr      Mittagstisch

13.30 - 18.30 Uhr      Nachmittagsbetreuung mit Zvieri\*

15.15 - 18.30 Uhr      Spätnachmittagsbetreuung (nach Schulunterricht) mit Zvieri\*

\* am Mittwochnachmittag ist nur die Nachmittagsbetreuung von 13.30 - 18.30 Uhr möglich.

06.30 - 11.50 Uhr      Freitagmorgen (mind. 5 Anmeldungen nötig)

## Tagesstrukturen Birmenstorf

Die vereinbarten Betreuungszeiten sind verbindlich. Während dem Schuljahr können der vereinbarte Betreuungsumfang und die Betreuungszeiten nur in triftigen Gründen jeweils auf den 1. eines Kalendermonats geändert werden. Diese Änderung bedarf eines neuen Betreuungsvertrages und wird innerhalb des Schuljahres ab erster Änderung mit CHF 50.-- in Rechnung gestellt.

Die Betreuung endet um 18.30 Uhr; die Kinder sind rechtzeitig abzuholen. Anliegen und Fragen der Eltern können ½ Stunde vor 18.30 Uhr nicht mehr besprochen werden; in diesem Fall ist ein entsprechender Gesprächstermin zu vereinbaren. Erfolgt das Abholen des Kindes **wiederholt** nach 18.30 Uhr, ist die Betriebsleitung berechtigt, eine Gebühr von CHF 50.-- zu verlangen.

### 5. Feiertage / Betriebsferien

An allen eidgenössischen, kantonalen und regionalen Feiertagen

- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai
- Auffahrt
- Freitag nach Auffahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- Freitag nach Fronleichnam

findet analog der Schule Birmenstorf keine Betreuung statt. Die Betreuung am Vortag erfolgt jeweils bis **17.00 Uhr**.

Diese Tage können nicht kompensiert werden.

#### Betriebsferien

- Sommerferien (2 Wochen)
- zwei Wochen zwischen Weihnachten und Neujahr (Schulferien)

Wird ein Betreuungsangebot von den Eltern innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, so erfolgt keine Reduktion oder Rückvergütung des Elternbeitrages. Der Grund für die Nichtbeanspruchung (Jokertage, Klassenlager, Schulreise, Exkursionen und dergleichen) ist dabei unerheblich.

In den Schulferien, an welchen die Tagesstrukturen geöffnet sind, und an schulischen Weiterbildungstagen wird eine Betreuung angeboten, sofern ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist. Hierzu ist eine separate Anmeldung nötig. Das Anmeldeformular kann auf der Homepage ([www.tagesstrukturen-birmenstorf.ch](http://www.tagesstrukturen-birmenstorf.ch)) heruntergeladen oder bei der Betriebsleitung angefordert werden.

### 6. Pädagogische Haltung

Die Tagesstrukturen Birmenstorf verstehen sich als Angebot zur familienergänzenden Betreuung. Die Kinder werden vor allem im sozialen und familiären Bereich durch Alltagserfahrungen gefördert. Sie lernen Wertschätzung, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit und Toleranz gegenüber ihren Mitmenschen sowie die Selbstkompetenz (z.B. Lernen sich in der Gruppe zu behaupten, Mitdenken, Mitentscheiden, Lernen sich für eigene Wünsche stark zu machen).

Offenheit und Ehrlichkeit in der Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrer/innen und Behörden sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

Die Eltern akzeptieren die pädagogische Ausrichtung (entspricht dem pädagogischen Konzept) der Betreuungseinrichtung.

### 7. Eintritt / Aufnahmebedingungen

Die Birmenstorfer Kinder werden für die Dauer eines Schuljahres verbindlich für bestimmte Betreuungsmodule oder das Mittagessen jeweils von Montag bis Freitag angemeldet. Die Betreuungsplätze werden nach Eingangsdatum und Prioritäten vergeben.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Kinder auch während des Schuljahres aufgenommen werden. Zusätzliche Betreuungstage sind in Notfällen und nach Absprache mit der Betriebsleitung möglich.

Die Kinder werden nach folgenden Prioritäten aufgenommen:

- a. Kinder, die für eine Kombination von Morgen-, Mittags-, Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuungen angemeldet sind und deren Geschwister bereits die Tagesstrukturen besuchen.
- b. Kinder, die für eine Kombination von Morgen-, Mittags-, Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuungen angemeldet sind.
- c. Kinder, die ausschliesslich für die Mittagsbetreuung angemeldet sind in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs.
- d. Kinder aus anderen Gemeinden können aufgenommen werden, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Die Betreuung während der Schulferien ist mindestens 6 Wochen im Voraus, an schulfreien Tagen mindestens 3 Wochen im Voraus anzumelden.

Mit den Eltern werden Betreuungsverträge abgeschlossen. Darin enthalten sind Personalien, Betreuungszeiten, Beginn und Umfang der Betreuung.

Die Mitgliedschaft bei den Tagesstrukturen Birmenstorf wird mit Vertragsbeginn für das ganze laufende Jahr begründet. Die entsprechenden Statuten können auf unserer Homepage ([www.tagesstrukturen-birmenstorf.ch](http://www.tagesstrukturen-birmenstorf.ch)) eingesehen werden.

Die Eltern sind nach der Aufnahme ihres Kindes Mitglied des Vereins Tagesstrukturen Birmenstorf und entrichten den aktuell gültigen Mitgliederbeitrag.

### 8. Betreuungstage

Die gewählten Module werden vertraglich festgehalten. Daraus wird eine Monatspauschale errechnet. Dieser Betrag ist verbindlich, auch wenn das Kind aus diversen Gründen für einzelne Tage abgemeldet wird.

Beim Eintritt sind der Leitung Informationen über Allergien, Diäten, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. mitzuteilen. Die Leitung ist über alle Krankheiten des Kindes rechtzeitig zu informieren. Fieber, akute und ansteckende Erkrankungen eines Kindes oder Familienmitgliedes sind ebenfalls sofort mitzuteilen.

Kinder, die wegen Krankheit, Urlaub etc. die Betreuung nicht besuchen, sind am Vorabend beim Betrieb Tagesstrukturen oder bis spätestens um 08.00 Uhr (Frühbetreuung bis 07.00 Uhr) morgens abzumelden, grundsätzlich aber so früh wie möglich mitzuteilen.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten sowie Lausbefall können für die Dauer der Krankheit nicht betreut werden. In leichteren Fällen sowie abklingenden Stadien kann mit der Betriebsleitung Rücksprache genommen und abgeklärt werden, ob eine Betreuung des Kindes möglich ist.

Sollte das Kind während der Tagesbetreuung erkranken, werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert. Sie müssen jederzeit in der Lage sein ihr Kind abzuholen. Kann das Kind wegen Schulanlässen (Schulreise, sonstige Exkursionen) oder sonstigen Gründen nicht in die Tagesstrukturen kommen, muss es spätestens einen Tag vorher abgemeldet werden, bei Krankheit bis spätestens um 08.00 Uhr (Frühbetreuung 07.00 Uhr) morgens.

### 9. Einzelne / Unregelmässige Besuche

Für unregelmässige Belegungen müssen die Betreuungsdaten mindestens einen Monat im Voraus angemeldet werden. Sofern freie Plätze vorhanden sind, erteilt die Betriebsleitung eine Zusage, welche als verbindlich gilt.

Eine zusätzliche Betreuung ist möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Anmeldung hat bis spätestens 24 Stunden vorher zu erfolgen.

Zusätzliche Betreuungseinheiten werden mit der nächsten Monatsrechnung verrechnet.

### 10. Betreuungsunterbruch

Bei längeren Betreuungsunterbrüchen muss entweder gekündigt oder während dieser Zeit die volle Monatspauschale bezahlt werden, damit der Betreuungsplatz garantiert wird.

### 11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wichtige Beobachtungen über das Wohlbefinden und das Verhalten der Kinder während des Aufenthaltes werden den Eltern beim Abholen des Kindes am Abend mitgeteilt. Ebenso ist es wichtig, dass die Leitung von den Eltern über aktuelle, ihr Kind betreffende Vorkommnisse, auf dem Laufenden gehalten wird.

Die Eltern können jederzeit mit der Leiterin ein Elterngespräch vereinbaren. Wünsche und Beanstandungen sind mit der Leiterin oder der verantwortlichen Person zu besprechen. Das Personal ist an die Schweigepflicht gebunden.

### 12. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel und Regenschutz sowie Sonnenhut im Sommer. Für Spielsachen, die mitgebracht werden, kann keine Haftung übernommen werden. Das Znüni für den Kindergarten- oder Schulbesuch ist von zu Hause mitzubringen. Das Mitgeben von zusätzlichen Esswaren, Süssigkeiten und Kaugummi ist nicht gewünscht (Ausnahme: Kindergeburtstag, ist vorgängig mit der Betriebsleitung abzusprechen).

### 13. Versicherung

Die Eltern benötigen für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Tagesstruktur übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Materialien.

### 14. Tarife

Morgenbetreuung mit Frühstück	06.30 - 08.00 Uhr	CHF 15.00
Mittagstisch	11.50 - 13.30 Uhr	CHF 23.00
Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri	13.30. - 18.30 Uhr	CHF 40.00
Spätnachmittagsbetreuung (nach Schulunterricht) inkl. Zvieri*	15.15 - 18.30 Uhr	CHF 27.00

\* am Mittwochnachmittag ist nur die Nachmittagsbetreuung von 13.30 - 18.30 Uhr möglich.

Freitagmorgen	06.30 – 11.50 Uhr	CHF 33.00
Ferienbetreuung/schulfreie Tage (inkl. Verpflegung)	06.30 - 18.30 Uhr	CHF 85.00

## **Tagesstrukturen Birmenstorf**

Der Vorstand behält sich das Recht vor, die Tarife jederzeit den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Mitglieder sind darüber mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung werden Sie automatisch Mitglied des Vereines und der Mitglieder-Jahresbeitrag von CHF 75.-- wird fällig.

### **15. Tarifreduktion / Elternbeiträge**

Wollen Eltern eine Tarifreduktion geltend machen, kann diese bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Birmenstorf (siehe Beitragsreglement und Richtlinien familienergänzende Kinderbetreuung) beantragt werden.

Keine Tarifreduktion kann geltend gemacht werden bei einzelnen Besuchen sowie für selbst mitgebrachte Mahlzeiten.

Es können keine Geschwisterrabatte geltend gemacht werden.

### **16. Zahlungskonditionen**

Der vertraglich vereinbarte Betreuungstarif ist monatlich im Voraus, bis spätestens am 10. des Monats, einzuzahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Rechnungsstelle Tagesstrukturen. Zusätzliche Betreuungstage werden im darauffolgenden Monat verrechnet. Bei Verzug werden die Eltern mit einer Gebühr von CHF 50.-- gemahnt, den geschuldeten Betrag unverzüglich zu bezahlen.

Nach Anmeldung der Ferienbetreuung ist der ganze Betrag geschuldet.

Kommen Eltern ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nach, treten für diese die Verzugsfolgen nach Art. 102 ff. OR ein. Zudem behalten sich die Tagesstrukturen Birmenstorf das Recht vor, die Betreuung des Kindes bis zum Eintreffen der Monatspauschale zu verweigern.

### **17. Besonderheiten / Ausnahmen / Spezielles**

Ein Elternteil muss jederzeit erreichbar sein (Arbeitsplatz oder zu Hause). Sollte dies nicht zutreffen, ist unbedingt eine Notfalladresse anzugeben. Änderungen von Wohnadresse, Arbeitsplatz und gegebenenfalls Notfalladresse sowie der Telefonnummern sind in jedem Fall unverzüglich der Betriebsleitung zu melden.

Nach frühzeitiger Absprache mit der Betriebsleitung besteht die Möglichkeit, Kinder an zusätzlichen Tagen/Modulen anzumelden. Diese zusätzlichen Betreuungseinheiten werden gemäss Tarifreglement abgerechnet und am Monatsende zusammen mit der nächsten Monatspauschale in Rechnung gestellt.

### **18. Vertragsänderung / Kündigung / Ausschluss**

In Ausnahmefällen kann der Betreuungsplatz durch die Eltern oder auch durch die Tagesstrukturen mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt



## Tagesstrukturen Birmenstorf

werden. Die Kündigung muss schriftlich an die Betriebsleitung erfolgen. Eine Vertragsänderung bedarf der gleichen Frist und Form.

Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Elternbeitrag bis zum ordentlichen Kündigungstermin zu bezahlen.

Bei wiederholter, schwerwiegender Missachtung der Regeln der Tagesstrukturen

Birmenstorf durch ein Kind, oder fehlender Kooperation der Erziehungsberechtigten, kann ein Kind auf Antrag der Betriebsleitung durch den Vereinsvorstand ausgeschlossen werden.

### 19. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 30. April 2013 in Kraft.

Die Änderungen in Punkt 7/9 wurden vom Vorstand der Tagesstrukturen am 09.12.2015 genehmigt und in Kraft gesetzt. Es ersetzt das frühere Betriebs- und Tarifreglement.

Die Änderungen in Punkt 4/7/14 wurden vom Vorstand der Tagesstrukturen am 9.3.2016 genehmigt und in Kraft gesetzt. Es ersetzt das frühere Betriebs- und Tarifreglement.

Die Änderungen Punkt 4/14 Tarife sind vom Vorstand der Tagesstrukturen am 21.11.2017 genehmigt worden und treten per August 2018 in Kraft. Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Betriebs- und Tarifreglemente.

Die Änderung im Punkt 14, den Ferienbetreuungstarif zu erhöhen, hat der Vorstand am 15. Januar 2019 beschlossen.

Die Änderung im Punkt 15 zum Ablauf der Tarifreduktionen wurde vom Vorstand am 14. Oktober 2019 genehmigt. Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Betriebs- und Tarifreglemente.

Die Änderung im Punkt 14 zu den Tarifen wurde vom Vorstand am 2.4.2020 beschlossen. Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Betriebs- und Tarifreglemente.